

Ing. Martin Rusch  
T: +43 5574 511 25122  
Bregenz, am 30.05.2022

## Informationen für die Alpbewirtschafter

Sehr geschätzte Äplerinnen und Äpler,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des durch Corona verspäteten Alptages, wurden heuer keine Alpsprechtage durchgeführt. Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) und der Vorarlberger Alpwirtschaftsverein haben für den Alpsommer 2022 wichtige Informationen zusammengestellt.

## Almauftriebsliste/Abgabe und Korrekturen während des Alpsommers

**Kontaktperson: DI Bernhard Jenny 05574/400-220**

Auch 2022 müssen die Almauftriebslisten online auf [www.eama.at](http://www.eama.at) (**MFA-Flächen**) bis spätestens 15.07.2022 online eingereicht werden. In der Almauftriebsliste wird die Erschließung der Alpe, die ÖPUL-Behirtung der einzelnen Tierkategorien sowie die Anzahl der Schafe, Ziegen und Pferde der einzelnen Auftreiber angegeben.

Werden Tiere aufgrund höherer Gewalt (Krankheit, Tod, usw.) vor 60 Tage Alpfungsdauer abgetrieben, so ist dies Online mittels einer Korrektur der Alm/Gemeinschaftsweide- und Auftriebsliste zu erfassen.

Höhere Gewalt kann nur anerkannt werden, wenn die Meldung innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgt und eine Bestätigung (Schreiben des Tierarztes) beigelegt ist.

**Hinweis ab 2023 für Schafe und Ziegen:** ab der Antragstellung 2023 ist auch bei Schafen und Ziegen eine einzeltierbezogene Antragstellung mit Ohrmarken ähnlich wie bei den Rindern erforderlich. Genauere Information werden zeitgerecht erfolgen.

## Almweidemeldung Rinder

**Kontaktperson: DI Bernhard Jenny 05574/400-220**

- **100 % Online-Meldung** im RinderNET
- Meldefrist **14 Tage** (Auftrieb und Abtrieb)
- Meldung erfolgt durch Alp-/Weideverantwortlichen

- Zur Unterstützung: Auftreiber kann kurz vor Auftrieb seine Tiere im RinderNET an die Alpe/Weide senden und Auftriebsliste ausdrucken (kann als Viehverkehrsschein gelten). Alp-/Weide-verantwortlicher kann dann gesammelt die Rinder im RinderNET übernehmen und an die AMA senden.
- Angabe voraussichtliches Abtriebsdatum notwendig
- Nach Abtrieb auf den Heimbetrieb muss voraussichtliches Abtriebsdatum nochmals von der Alpe/Weide bestätigt oder korrigiert werden
- Bei Weitertrieb auf andere Almen oder Weiden wird das voraussichtliche Abtriebsdatum automatisch durch das nächste Auftriebsdatum korrigiert
- Für Tierbewegungen während der Alpzeit (Geburt, Verendung, Schlachtung, Verkauf) bleibt wie bisher der Auftreiber verantwortlich

Die „Almweidemeldung Rinder“ muss vom Alpbewirtschafter **innerhalb von 14 Tagen online nach Alpauftrieb** im eama RinderNET gemeldet werden. Da die Rindermeldung nur mehr online möglich ist, soll der eama-Zugang mit Pin-code überprüft werden.

Der eAMA Pin-Code kann unter [www.eama.at](http://www.eama.at), Tel. 050 3151 99 oder per e-Mail [tkz@ama.gv.at](mailto:tkz@ama.gv.at), angefordert werden. Kühe, die auf der Alpe die überwiegende Zeit (mindestens 45 Tage) gemolken werden, können in der Spalte „gemolkene Kuh“ durch Ankreuzen beantragt werden!

## Mutterkühe

**Kontaktperson: Ing. Martin Rusch 05574/511-25122**

Alpen auf denen Mutterkühe gealpt werden, müssen der Almauftriebsliste eine „Meldung der gealpten Mutterkühe für das Jahr 2022“ beilegen.

Alpen mit gealpten Mutterkühen in den Vorjahren wird das Formular zugesandt; zusätzliche Formulare sind bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) erhältlich.

Diese Daten dienen als Grundlage zur Berechnung der zusätzlichen Prämie des Landes für Mutterkühe.

## Leistungsabgeltungen im Zusammenhang mit der Alpung selber berechnen

**Kontaktperson: Ing. Christoph Freuis [christoph.freuis@a1.net](mailto:christoph.freuis@a1.net)**

In Vorarlberg wird viel unternommen, um die Alpwirtschaft zu unterstützen. Unter anderem gibt es mehrere Leistungsabgeltungen, welche in Vorarlberg jährlich ausbezahlt werden. Aufgrund der sehr vielfältigen Zahlungsflüsse ist es gerade für den Auftreiber schwierig nachzuvollziehen, welche Leistungsabgeltungen im Zusammenhang mit der Alpung bezahlt werden.

2022 ist das letzte Verlängerungsjahr der GAP Periode. Ab 2023 wird es Anpassungen geben, im Grund konnte aber erreicht werden, dass es vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU keine großen Änderungen gibt.

Ziel dieses Rechners ist es, die zehn wichtigsten Leistungsabgeltungen, welche sich auf sechs Mitteilungen/Bescheide aufteilen, transparent darzustellen und zusammenzufassen.

ALP-Prämienrechner für Vorarlberg <small>alm-at.com</small> Alpwirtschaft Vorarlberg	
<small>in Anlehnung an den Alm-Prämienrechner der LK Oberösterreich Version Vorarlberg 10. März 2019</small>	
<b>Angaben zum Heimbetrieb / Auftreiber</b>	
Erbschaftspunkte	150,0 EP
Heimfläche	10,0 ha
OPUL-Maßnahme "Tierschutz Weide" beantragt?	ja
Zugewiesene/übertragene Fläche	ja
Zugewiesene/übertragene Fläche	291,0 € pro ha (291 € ab 2019)
Höhe der Direktzahlungen	2,0 ha
Zugewiesene/übertragene Fläche	2,0 ha
Zugewiesene/übertragene Fläche	2,0 ha
<small>Die Angaben sind für die Berechnung der Leistungsabgeltungen im Jahr 2022 gültig (ab 10 ha Direktzahlungen + 2,0 ha)</small>	
<b>vom Betrieb aufgetriebene Vieheinheiten</b>	
Milchkühe (größer als 250 kg)	10,0 Stück
sonstige Rinder > 2 Jahre	Stück

Die nötigen Daten für die „Befüllung“ findest du in deiner AZ-Mitteilung bzw. in deinem DZ-Bescheid (auch zu finden im eArchiv auf [www.eama.at](http://www.eama.at)). Damit kann die Leistungsabgeltung mit Stand März 2019 für deinen Betrieb berechnet werden.

Auch nach intensivem Testen kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Siehe Nutzungshinweis im Excel-Dokument. **Das Excel-Dokument kann per Mail angefordert werden.**

## **Trinkwasserqualität auf Alpen**

**Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, 05574/511-25122**

Die Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität ist wie in den vergangenen Jahren von großer Bedeutung.

Vor Alpauftrieb muss die Wasserversorgungsanlage (Quellschacht, Speicherbehälter, usw.) unbedingt gereinigt werden. Der unmittelbare Einzugsbereich der Quelle ist abzuzäunen.

Die Beeinträchtigung von Quellen sowie eine Gewässerverschmutzung durch Abwässer, Mist/Gülle oder Molke sind verboten und mit hohen Strafen bedroht.

Bei UV-Anlagen ist zu prüfen, ob der Verwurf funktioniert.

Auf Alpen mit Personalwechsel ist die Einschulung des Personals auch betreffend der Trinkwasserversorgungsanlage sehr wichtig, damit die Anlage von geschulten Personen gewartet und instand gehalten wird.

Sennalpen müssen auch heuer von einem akkreditierten Labor ihr Wasser beproben lassen. Die Untersuchungskosten für Trinkwasser auf Sennalpen werden auch heuer zu 100 % vom Land Vorarlberg übernommen.

Alpen, die UV-Anlagen in Betrieb haben, müssen darauf achten, dass die Anlagen regelmäßig von der Lieferfirma gewartet wird (UV-Strahler erneuern, Akku sowie 3-Wegehahnen kontrollieren etc). Bitte dazu rechtzeitig direkt mit der zuständigen Firma Kontakt aufnehmen.

Das Prüfprotokoll dient als Dokumentation der erledigten Arbeit.

Die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Wasseraufbereitungsanlagen werden vom Land Vorarlberg finanziell unterstützt.

## **TBC**

**Kontaktperson: der zuständige Amtstierarzt**

**BH Feldkirch:** T +43 5552 3591 54910

**BH Bludenz:** T +43 5552 6136 51910

**BH Bregenz und Dornbirn:** T +43 5574 4951 52910

Gemäß der „Schwerpunktmaßnahmen zur Tbc-Vorbeugung und -Bekämpfung“ gilt für Landwirte und Älpler sowie Jäger und Jagdschutzorgane ein 12-Punkte-Programm. Um die Tbc-Ansteckungsgefahr von Rotwild auf Rinder zu minimieren, wurde das Programm aktualisiert.

Detaillierte und sachliche Informationen zu diesem Thema findet man auf der Homepage des Landes Vorarlberg ([www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)).

Besonders zu erwähnen sind die Punkte 4c) und 4d). aus dem 12-Punkte Programm.

**Das Auszäunen von Wildfütterungseinrichtungen und der Umgang mit Salzlecken für Wild und Vieh muss vor Ort von den Beteiligten abgesprochen werden.**

An diesen kritischen Infektionsquellen ist höchste Vorsicht geboten. Lecksteine für Rinder nicht am Waldrand, sondern an einem sonnigen Platz auf der freien Weidefläche und möglichst in Hüttennähe auslegen, um die gemeinsame Nutzung von Rindern und Wild zu verhindern.

Mykobakterien, die Erreger der Tbc, sind sehr widerstandsfähig und bleiben, besonders in feuchter und dunkler Umgebung infektiös; durch UV-Strahlungen und hohe Temperaturen werden diese inaktiviert.

Mögliche Kontakte, auch indirekt, zwischen Rotwild und Rinder müssen besonders in feuchten und lichtarmen Verhältnissen verhindert werden (zB Wasserstellen)

Wir appellieren an die Äplerinnen und Äpler bei der Eindämmung der Tbc engagiert mitzuwirken.

### **Alpenweideviehverkehr/Blauzungenkrankheit**

***Kontaktperson: Dr Norbert Greber, 05574/511-25210***

Die Sperre wegen Blauzungenkrankheit für Deutschland wurde im Sommer 2021 aufgehoben! Deutsches Vieh benötigt somit für die Alping keine Blauzungenimpfung mehr. Ebenso nicht geimpft wird aus diesem Grund auch heimisches Vieh, das in Deutschland gealpt wird (was ansonsten eine Voraussetzung für die Rückkehr im Herbst wäre).

Die Schweiz ist nach wie vor Blauzungen-sperrgebiet. Vieh aus der Schweiz muss daher einen Impfnachweis haben!

### **„Äugler“**

***Kontaktperson: euer Betreuungstierarzt***

Der Äugler ist je nach Jahr und Region eine große Herausforderung für das Alppersonal und verursacht viele Schmerzen bei den Tieren.

Neben den Vorbeugemaßnahmen wie frühes Gewöhnen an die Weide und vor allem an die Sonne (die alpine Sonne reizt ansonsten beim Alpauftrieb die Bindehaut), Ungeziefer-schutz und Akutbehandlung, gibt es heuer wieder die Möglichkeit einer Vorbeugung mit einem Impfstoff.

Landwirte bzw. Alpen, die Probleme mit dem „Äugler“ haben, können ihrem Tierarzt den Bedarf an Impfstoff bekannt geben – der Impfstoff wurde vom Land Vorarlberg angeschafft.

### **Herdenschutzmaßnahmen auf Alpen mit Schafen und Ziegen**

***Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, 05574/511-25122***

Die Präsenz des Wolfes in Vorarlberg ist immer wieder spürbar. Alpen mit Schafen/Ziegen sollen die Möglichkeit bekommen, sich weiterzubilden, um gezielt Präventionsmaßnahmen setzen zu können.

Alpen mit über 20 Mutterschafen/Ziegen können bei Einhaltung verschiedener Kriterien eine jährliche Grundförderung bekommen.

Die Anschaffung von Pferchzäunen und von einem Weidezaungerät wird heuer auch unterstützt.

Bei tatsächlicher Wolfsanwesenheit und erhöhtem täglichen Aufwand, ist eine zusätzliche Unterstützung möglich.

Aktuelle Informationen zu Herdenschutzmaßnahmen sind unter [www.vorarlberg.at/herdenschutz](http://www.vorarlberg.at/herdenschutz) und [www.herdenschutz.at](http://www.herdenschutz.at) abrufbar.

## Hubschrauberbergung von verunfallten Rindern und Versorgungsflüge

**Kontaktperson: Verena Bolter, 05574/511-25121**

Für Lebendbergungen wird eine 50-prozentige, für Totbergungen eine 80-prozentige und für Versorgungsflüge eine 70-prozentige Beihilfe für Hubschrauberkosten gewährt.

Die Firmen fliegen zu folgenden Konditionen:

**Firma Wucher** (Tel. 05550/3880 oder 0664/1531192)

Preis per Bergungsflug € 28,00/Min exkl MwSt.

Preis per An- inkl. Abflug € 23,00/Min exkl MwSt.

**Ländle Heli** (Tel. 0676/88010815)

Preis per Bergungsflug € 26,00/Min exkl MwSt.

Preis per An- inkl. Abflug (Standort Vorarlberg) € 20,00/Min exkl MwSt.

**Helix Deutschland** (Tel. +49 0160 8854753)

Preis per Bergungsflug € 25,50/Min exkl MwSt.

Preis per An- inkl. Abflug € 25,50/Min exkl MwSt.

## Übernahme der Sozialversicherungskosten für Alppersonal

**Kontaktperson: Patricia Natter, 05574/511-25165**

Die Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (immerhin fast 50 % der Sozialversicherungskosten) können weiterhin vom Land Vorarlberg übernommen werden.

Der **Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung** wird vom Vorarlberger Rechenzentrum berechnet und von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) der Alpe vorgeschrieben. Einzuzahlen sind die Beträge weiterhin bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Vorarlberg. Der einzuzahlende Betrag und die Bankverbindung der ÖGK sind auf dem Einzahlungsschein bereits vorgedruckt.

## Ausbildung JungälplerInnen

**Kontaktperson: Alexandra Feuerstein, 05574/511-25106**

Das Land Vorarlberg gewährt auch in diesem Jahr JungälplerInnen bei einem Aufenthalt auf der Alpe einen Anerkennungsbeitrag, je nach Dauer, in der Höhe von € 90,00 bzw. € 150,00.

Es wird darauf hingewiesen, dass **JungälplerInnen unter 15 Jahren** ein Taschengeld bis zu **€ 9,77** täglich und freie Verpflegung gewährt werden kann.

Der Versicherungsschutz bei Hubschraubertransport oder Invalidität ist über den Vorarlberger Alpwirtschaftsverein und der Krankenversicherungsschutz über die jeweiligen Eltern gegeben.

## Nur eutergesunde Kühe zur Alpfung annehmen

**Kontaktperson: Hofberatung Landwirtschaftskammer, Stephan Kopf, Engelbert Mähr und Alexander Rädler 05574 400 DW 332 od. DW 333 od. DW 334**

Für Kühe, die bei den letzten beiden verfügbaren Kontrollen vor dem Alpauftrieb unter 200.000 Zellen aufweisen, wird vom Tiergesundheitsfonds ein Bonus in der Höhe von € 25,00 gewährt.

Vorsäße/Maisäße und Alpen können ihre Melkanlagen bei einem Melkmaschinen-Check durch die Hofberatung der Landwirtschaftskammer überprüfen lassen. Es wird ein Unkostenbeitrag von € 60,00 verrechnet.

### **Alpsennereiberatung / Kaseinmarken**

*Kontaktperson: Fritz Metzler, 0664/602 591 93 50,*

*Alpsennereiberaterin Ginevra Sanders, 0664/602 591 93 51*

Heuer wurden die Kaseinmarken „G.U. Vbg. Bergkäse“ und „Hergestellt auf Alpe“ bereits den Alpen zugesendet und sind bei jedem Käselaiab sichtbar anzubringen und in den Produktionsaufzeichnungen zu dokumentieren.

Die nummerierten Marken vom Vorjahr bitte nicht verwenden und entsorgen.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bei Qualitätsproblemen wird dringend empfohlen, das Angebot zur Beratung in Anspruch zu nehmen.

### **Vorarlberger Bergkäse g.U. „hergestellt auf Alpe“**

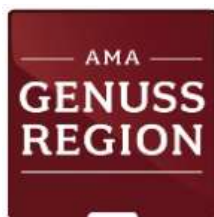
Die Firma Rupp erhöht den Abnahmepreis im Vergleich zum letzten Jahr um 55c/kg und liegt so über dem „Vorpandemie“ Niveau. Bei einer Teilnahme am Projekt „Von der Alp“ bezahlt die Firma Rupp zusätzlich nochmals 3c/kg. Voraussetzung hierfür ist ein unterfertigter QHS Vertrag von Netzwerk Kulinarik und damit verbunden auch die Meldung an die AMA.

Als Vorarlberger Alpwirtschaftsverein appellieren wir auch bei der Direktvermarktung, dass der Alpkäse nicht unter seinem Wert (inkl. Aufwand für die Direktvermarktung) verkauft wird.

### **Kennzeichnung von echten Alpprodukten**

*Kontaktperson: Gebhard Flatz 0664/6025919 414, Fritz Metzler 0664/6025919 350,*

*Christoph Freuis, 0664/4388228*



es jedoch nicht

Die Konsumentinnen und Konsumenten legen immer mehr Wert auf die Herkunft der Lebensmittel. In der Nische der Direktvermarktung kann dies am authentischsten mit dem eigenen Namen garantiert werden. Sobald diesen engen persönlichen Kontakt gibt, braucht es eine Herkunftskennzeichnung. Welche auch von der landwirtschaftlichen Interessensvertretung zu Recht von der gesamten Lieferkette bis zum Konsumenten eingefordert wird. Aktuell gibt es in Vorarlberg 182 Teilnehmer bei der AMA- Genussregion. (Stand 20.5.2022) davon mehr als die Hälfte Wirtshäuser.

Daher laden wir alle Alpen ein, bei der AMA Genussregion mitzumachen und das Siegel „Von der Alp“ zu verwenden.

Sendet bitte den Vertrag sehr zeitnah an die AMA- Marketing GmbH.

## Öffentlichkeitsarbeit durch jeden Einzelnen

**Kontaktperson: Christoph Freuis 0664/4388228**



Wir als Alpwirtschaftsverein finden jede Initiative der Älplerinnen und Älpler großartig die öffentliche Wahrnehmung der Vorarlberger Alpwirtschaft zu stärken.

Nutzt die modernen Möglichkeiten und stellt Fotos, Videos,.. auf die neuen digitalen Plattformen. Jede und jeder von euch hat Kontakte auch außerhalb der Landwirtschaft, lassen wir diese authentisch teilhaben am gesamten „Älplerleben“ und gewinnen sie für uns als Konsumenten aber auch als Bürger für unsere Anliegen (Naturschutz- Schützen durch Nützen, Maßnahmen gegen Wolf, Bär, Goldschakal,.., Leistungsabgeltungen,..) Gemeinsam mit Heike Montiperle (#satteinser\_landwirtschaft u.a.) wollen wir hier ein interessantes Angebot ausarbeiten. Nähere Infos folgen.

## Gentechnik- und sojafreies Futter

**Kontaktperson: Ing. Martin Rusch, 05574/511-25122**

Mit der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ verfolgt das Land Vorarlberg das Ziel einer naturnahen Bewirtschaftung und gentechnikfreien Landwirtschaft. Deshalb soll auf den Alpen ausschließlich gentechnik- und sojafreies Futter an die Tiere verfüttert werden. Eine Bestätigung des Alpbewirtschafters ist erforderlich, um Landesförderungen für gealpte Tiere zu erhalten. Die Bestätigungen, die in den letzten Jahren abgegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit – wenn von Seiten der Alpbewirtschafters die Bedingungen nicht mehr eingehalten werden können, ist dies zu melden! Für neue Betriebe sind Formulare bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Römerstraße 15, 6900 Bregenz, [landwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:landwirtschaft@vorarlberg.at) erhältlich.

**Das Ausbringen von Klärschlamm oder Klärschlammkompost ist verboten.**

## ÖPUL Richtlinie – Zufütterung

Die ÖPUL Maßnahme „Alpung und Behirtung“ ist an verschiedene Fördervoraussetzungen gebunden. Eine dieser Fördervoraussetzungen ist, dass die natürliche Futtergrundlage der Alpe für die aufgetriebenen RGVE ausreichend sein muss. Eine Ausgleichsfütterung mit Heu, Mineralstoffergänzung und Kraftfutter ist zulässig.

**Die Verfütterung von alpfreiem Silage und alpfreiem Grünfütter ist verboten.**

## Alpschweine

**Kontaktpersonen: Benjamin Hehle, 0664/602 5919 705, Franz Fechtig 0664/335 59 69, Christoph Freuis 0664/43 88 22 8**

Mit Dezember 2021 wurde am Schlachthof in Dornbirn der Betrieb eingestellt. Vieles musste neu organisiert werden. Danke den vielen handelnden Personen vom Einkauf der Ferkel bis zum fertigen Alpschweinepaket im Handel. Vor allem Danke an Hubert Natter, Bersbuch, der die Schlachtungen übernehmen wird und an die teilnehmenden Sennalpen.

**Kontaktperson: der zuständige Amtstierarzt**

**Mag. Beck 05552/6136-51910, Mag. Konrad-Haymerle 05522/3591-54910,**

**Dr. Rein 05574/4951-52910**

Für die Haltung von Schweinen auf der Alpe (Stallhaltung oder Stallhaltung mit Auslauf) gibt es weitreichende Ausnahmen in der Schweinegesundheits-Verordnung. Diese Ausnahmen



gelten aber nicht für Alpschweine, die als Freiland Schweine gehalten werden (ständiger Auslauf, kein Stall sondern nur ein Unterstand).

Diese Haltungen müssen zur Vermeidung des Kontaktes mit Wildtieren doppelt eingezäunt werden. Der Zutritt für Unberechtigte ist verboten, somit ist auch eine entsprechende Beschilderung notwendig. Eine Bewilligung dieser Haltungsform ist vorab bei der Veterinärabteilung unter Angabe der Alpe, der Anzahl gehaltener Schweine sowie des Auf- und Abtriebsdatums zu beantragen.

## Hinweisschilder

**Kontaktperson: Milena Petrovic, 05574/400-441 ([milena.petrovic@lk-vbg.at](mailto:milena.petrovic@lk-vbg.at))**



Die Schilder der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zur Kennzeichnung von Schweinen aufgrund der Schweinehygieneverordnung können zum Preis von € 22,00 pro Stück plus Versandkosten bestellt werden.

## Tafeln für Mutterkühe/Weidevieh

**Kontaktperson: Silvia Gasser, 05574/511-25108 ([silvia.gasser@vorarlberg.at](mailto:silvia.gasser@vorarlberg.at))**



Bei Alpen und Weiden mit Mutterkühen, durch die stark frequentierte Wege führen, ist es nützlich, an markanten Stellen, (z.B. Ausgangspunkten von Wanderwegen) Hinweistafeln aufzustellen. Durch die Tafel werden Freizeitnutzer zur besonderen Eigenverantwortung aufgefordert.

Diese Vorgehensweise wurde bundesweit im „Standard für die Alm- und Weidewirtschaft“ festgelegt und derartige Warntafeln hatten beim OGH mehrfach zu Freisprüchen geführt.

Im Zuge der breiten Diskussion gibt es bundesweit einheitliche Tafel.

Die Tafel wird bundesweit über Almwirtschaft Österreich finanziert und kann kostenlos bestellt werden. Die Auslieferung kann frühestens Mitte Juni 2020 erfolgen.

Nähere Infos sind auf [www.sichere-almen.at](http://www.sichere-almen.at) zu finden.

## Kennzeichnung von Weidezäunen und Toren

**Kontaktperson: Silvia Gasser, 05574/511-25108 ([silvia.gasser@vorarlberg.at](mailto:silvia.gasser@vorarlberg.at))**



Für Wanderer und Mountainbiker ist die Sichtbarkeit von Zäunen für die sichere Benützung von Wegen wichtig. Diese gut sichtbaren und beidseitig bedrucktem Warnzeichen können kostenlos bestellt werden.



## Erweiterte Tierhalterhaftpflichtversicherung

Kontaktperson: Tina Freuis 05574/511-23220

### Deckungsbrief

Weidevieh- und  
Tierhalterhaftpflichtversicherung

Versicherungsbeginn: 01. April 2019  
Pauschaldeckungssumme: Euro 7,5 Mio

Um etwaige nicht gedeckte Risiken im Zug der Weidehaltung abzudecken, hat das Land Vorarlberg mit 01.04.2019 als Schutzschirm eine subsidiäre erweiterte Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese kommt dann zum Tragen, wenn die Leistungen aus anderen Versicherungen ausgeschöpft sind.

**Andere Haftpflichtrisiken werden nicht gedeckt.  
→ Bitte die eigene landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung prüfen!**

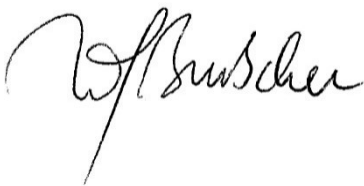
**Auf einen guten Alpsommer!**

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Landwirtschaft und  
ländlicher Raum

Geschäftsführer

Obmann



DI Wolfgang Burtscher



Christoph Freuis



Josef Türtscher